

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of Deutsche Telekom AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the new shares referred to herein may only be exercised, offered or sold outside the United States of America.

DOKUMENT ZUR INFORMATION NACH § 4 ABS. 1 NR. 4 WPPG UND § 4 ABS. 2 NR. 5 WPPG VOM 20. APRIL 2017¹, ergänzt am 16. Juni 2017¹

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung zur Einbringung der Dividendenansprüche gemäß dem von der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG vom 31. Mai 2017 beschlossenen Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden (Dividenden in Form von Aktien)

I. Zweck

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG („**Deutsche Telekom**“ oder „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur Deutschen Telekom unter www.telekom.com/ir) am 31. Mai 2017 hat unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) eine Dividende in Höhe von € 0,60 pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie beschlossen („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Diese soll nach Wahl der Aktionäre in bar oder in Form von Aktien der Deutschen Telekom geleistet werden. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die dafür benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Deutschen Telekom, das am 25. Juni 2013 im Handelsregister der Deutschen Telekom eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital 2013**“), gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage werden durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandene Dividendenansprüche derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für die Dividenden in Form von Aktien entscheiden.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG, von an die Aktionäre ausgeschüttete Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, „sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden“.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunterfällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

II. Gründe

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, welche bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche geschaffen werden. Hierdurch eröffnet die Deutsche Telekom Aktionären, in deren Wertpapierdepots am 31. Mai 2017, abends 23:59 Uhr MESZ, Aktien der Deutschen Telekom eingebucht waren bzw. infolge Korrekturbuchungen für diesen Termin eingebucht wurden und die nicht vorher bereits verkauft wurden, die Wahl, für diese Aktien die Dividende in bar oder in Form von Aktien zu erhalten. Den Aktionären stehen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Aktionär entscheidet sich für die Bardividende und teilt dies seiner depotführenden Bank mit oder unternimmt bis zum Ende der Bezugsfrist für die neuen Aktien nichts. In diesem Fall erhält er nach

¹) Eine Version dieses Dokuments, in dem die Änderungen zu der Vorversion kenntlich gemacht sind, ist abrufbar unter www.telekom.com/hv.

Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 28. Juni 2017, die Bardividende in Höhe von € 0,60 pro von ihm gehaltener Stückaktie.

- Der Aktionär entscheidet sich für die Dividende in Form von Aktien. In diesem Fall ist es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Vordrucks dieser rechtzeitig mitteilt und seine Dividendenansprüche an die Citigroup Global Markets Limited überträgt. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 4. Juli 2017, wird er dann neue Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine übertragenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Aktien) decken. Soweit übertragene Dividendenansprüche oder Teile davon den auf die bezogenen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär diese, abgerundet auf ganze Cent, voraussichtlich am 28. Juni 2017 in bar ausgezahlt erhalten.
- Der Aktionär entscheidet sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil für die Dividende in Form von Aktien. In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

Bereits in den vier letzten Jahren haben wir unseren Aktionären ermöglicht, zwischen einer Bardividende und einer Dividende in Form von Aktien zu wählen. Diese Wahlmöglichkeit ist auch international verbreitet und ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition der Dividende. Soweit der Aktionär die Dividende in Form von Aktien wählt, kann er vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der Deutschen Telekom infolge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert. Für die Deutsche Telekom verringert sich der Barmittelabfluss durch die Dividendenzahlung in dem Umfang, in dem die Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestiert und anstelle der Bardividende Aktien geleistet werden.

III. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der Deutschen Telekom

Das Grundkapital der Deutschen Telekom betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 € 11.972.869.204,48, eingeteilt in 4.676.902.033 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien ohne Nennbetrag) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,56 je Stückaktie.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der Deutschen Telekom sind zum Handel im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die bestehenden Aktien der Deutschen Telekom sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („Clearstream“) hinterlegt sind. Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien und Gewinnanteilscheine ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist.

Sämtliche von der Deutschen Telekom ausgegebene Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben.

Zahlstelle ist die Citigroup Global Markets Limited, London, handelnd durch die Citibank N.A., London.

2. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung

a) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2013

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind und die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche ausgegeben werden, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 zu schaffen.

b) Maximale/minimale Zahl der angebotenen Aktien

Die maximale Anzahl der neu zu schaffenden Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt ab vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende in Form von Aktien zu erhalten, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien.

Beispiel auf der Basis des Bezugspreises von € 16,08 und des Bezugsverhältnisses von 26,8 : 1:

- Sollten sich sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, dann würden bei der Stand 31. Dezember 2016 existierenden Zahl von 4.657.316.822 dividendenberechtigten Aktien² beim Bezugspreis von € 16,08 und dem Bezugsverhältnis von 26,8 : 1 (und unterstellt, alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 26,8 Aktien) 173.780.478 Stück neue Aktien begeben werden (maximale Zahl).
- Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, auch keinerlei Aktien ausgegeben werden, sodass die minimale Anzahl 0 Stück neue Aktien betragen würde.

²) Anzahl ist nicht identisch mit der Gesamtzahl der zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt bestehenden Aktien, da von dieser Gesamtzahl die Zahl eigener Aktien abzuziehen ist, weil diese gesetzlich nicht dividenden- und nicht bezugsberechtigt sind.

c) Ausstattung der neuen Aktien

Die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind, werden nach der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 nach deutschem Recht geschaffen werden. Sie werden dann mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Jede Aktie der Gesellschaft, auch die neuen Aktien, gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft. Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2017 ausgestattet sein. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden jeweils mit Inhaberglobalgewinnanteilschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt werden. Die Lieferung der neuen Aktien wird durch Giro sammelgutschrift erfolgen. Die neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

d) Bezugsrechtskapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien handelt es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist die Citigroup Global Markets Limited als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Übertragung seiner Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, die neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl zum Erhalt der Dividende in Form von Aktien in dem festgelegten Bezugsverhältnis und zu dem festgelegten Bezugspreis beziehen möchte, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen neuen Aktien dem Aktionär zu übertragen. Die Citigroup Global Markets Limited ist auch gegenüber der Deutschen Telekom AG verpflichtet, die an die Citigroup Global Markets Limited treuhänderisch übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese zu übertragen sowie eventuell zum Bezug von Aktien nicht benötigte Dividendenansprüche mit Hilfe der Depotbanken an diese zurück zu übertragen. Der Bezugspreis beträgt € 16,08 und wird am Freitag, den 16. Juni 2017, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv) veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch € 0,60, abzüglich eines Abschlags von 2,0% bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 0,60 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Deutschen Telekom in Euro im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“).

Der Referenzpreis beträgt € 16,4129. Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises war der 15. Juni 2017. Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch € 0,60. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch € 0,60, abzüglich eines Abschlags von 2,0% bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“). Es beträgt 26,8 : 1. Das Bezugsverhältnis wird am Freitag, den 16. Juni 2017, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv) veröffentlicht. Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche oder Teile von Dividendenansprüchen, für die eine Dividende in neuen Aktien gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) neuen Aktie ausreicht, erhalten ihre Dividende insoweit in bar (der „**Restausgleich**“). Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche bzw. der Teile von Dividendenansprüchen, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit € 0,60.

Berechnung:

* Referenzpreis: € 16,4129.

* Bezugspreis: Rechnung: Ergebnis Division von € 16,4129 durch 0,60 entspricht: 27,354... abzüglich 2,0%, somit 26,807..., abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 26,8, multipliziert mit € 0,60. Daraus folgt: Bezugspreis: € 16,08³.

* Bezugsverhältnis: 26,8 : 1, d. h. pro 26,8 alter Aktien (und Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine neue Aktie erworben werden.

* Restausgleich: Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 27 Aktien übertragen, ergibt sich nach dieser Berechnung, dass er 0,2 Dividendenansprüche zu viel übertragen hat. 0,2 Dividendenansprüche entsprechen € 0,12 ($0,2 \times € 0,60 = € 0,12$). Dieser Betrag wird dem Aktionär in bar ausgezahlt. Im vorliegenden Beispiel erhält der Aktionär also für 27 Dividendenansprüche eine neue Aktie und € 0,12 in bar.

Die Bezugsrechte sind zwar übertragbar, jedoch nur gemeinsam mit dem Dividendenanspruch, weil das Bezugsrecht nur bei Übertragung des entsprechenden Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Giro sammelverwahrung gehalten werden, wurden nach dem Stand vom 2. Juni 2017, abends, durch Clearstream den Depotbanken am 5. Juni 2017 automatisch zugebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs (ISIN DE000A2E4SC8 / WKN A2E 4SC) verkörpert zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Vom 1. Juni 2017 an wurden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsfrist läuft vom 1. Juni 2017 bis 19. Juni 2017 (jeweils einschließlich). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Bardividende. Bezugsstelle wird die Citigroup Global Markets Limited sein.

3) Die Division durch 0,6 sowie, nach Abzug von 2% und Abrundung auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, die Multiplikation mit 0,6 erfolgen, um sicher zu stellen, dass der bei Einbringung von Dividendenansprüchen auf die Aktie zu zahlende Bezugspreis einen Betrag ergibt, der ebenso in Eurocent ausgedrückt werden kann wie auch der zurückzuzahlende Restbetrag.

3. Kosten und Nutzen des Angebots für die Deutsche Telekom

Der Deutschen Telekom werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen, es werden die Dividendenansprüche eingebracht. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, bringen diese (nach Übertragung der Dividendenansprüche an die Citigroup Global Markets Limited durch diese) ihre Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2016 bar zu zahlende Dividende verringert. Wie hoch der eingebrachte Dividendenbetrag sein wird, hängt ab vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende in Form von Aktien zu erhalten, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien. Sollten sich sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Dividende in Form von Aktien entscheiden, dann würden bei dem Bezugspreis von € 16,08 und dem Bezugsverhältnis von 26,8 : 1 sowie bei der Stand 31. Dezember 2016 existierenden Zahl von 4.657.316.822 dividendenberechtigten Aktien (und unterstellt alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 26,8 Aktien) rund € 2.794.390.086 Dividendenansprüche eingebracht; in gleichem Umfang würde sich der von der Deutschen Telekom bar zu zahlende Dividendenbetrag mindern.

Die Kosten des Angebots für die Deutsche Telekom einschließlich der an die transaktionsbegleitende Citigroup Global Markets Limited zu zahlenden Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund € 0,7 Mio. (netto) belaufen.

4. Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts

a) Berechtigte Aktionäre

aa) Aktionäre

Das Wahlrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in bar oder in neuen Aktien besteht für alle Inhaber von auf den Namen lautenden Stückaktien der Deutschen Telekom.

bb) Relevanter Zeitpunkt

Aktionäre, die am 31. Mai 2017, abends 23:59 Uhr MESZ, Inhaber von auf den Namen lautenden Stückaktien der Deutschen Telekom waren und diese nicht bereits vorher verkauft haben, erhielten Dividendenansprüche, mit denen die Bezugsrechte untrennbar verbunden sind. Entscheidend ist, dass die Aktien am 31. Mai 2017, abends 23:59 Uhr MESZ, im Depot des jeweiligen Aktionärs verbucht waren, spätere Depoteingänge oder Depotabgänge, ausgenommen Korrekturbuchungen infolge verkaufter aber noch nicht verbuchter Aktien, ändern nichts mehr an der Inhaberschaft der Dividendenansprüche und der Bezugsrechte.

b) Terminplan

30. Mai 2017	Beschluss von Vorstand mit Zustimmung Aufsichtsrat das Kapital um bis zu 1.598.139.059,20 ⁴ durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen.
31. Mai 2017	Hauptversammlung der Deutschen Telekom.
1. Juni 2017	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger.
1. oder 5. Juni 2017	Einbuchung der Bardividendenansprüche bei den Depotkunden mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand 31. Mai 2017 abends (ausgenommen Korrekturbuchungen).
1. Juni 2017	Veröffentlichung der Dividendenbekanntmachung auf der Internetseite der Deutschen Telekom/ Beginn der Bezugsfrist.
Ab 1. Juni 2017	Handel der Deutsche Telekom Aktie ex Dividende.
15. Juni 2017	Tag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (VWAP).
16. Juni 2017	Festlegung und Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses im Bundesanzeiger und auf der Website der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv).
19. Juni 2017	Ende der Bezugsfrist, Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts.
27. Juni 2017	Ermittlung der Gesamtzahl der neu auszugebenden Aktien, konkretisierende Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat zur teilweisen Nutzung des Genehmigten Kapitals 2013.
28. Juni 2017	Ausschüttung der Bardividende für diejenigen Aktien, für die eine solche Bardividende gewählt wurde oder bei denen keine Ausübung des Wahlrechts erfolgte, und der Bardividende, die auf Aktien entfällt, deren Anzahl nicht den Bezug einer ganzen Aktie ermöglichte.
28. Juni 2017	Abschluss des Einbringungsvertrages über die übertragenen Dividendenansprüche mit der Citigroup Global Markets Limited und Zeichnung der neuen Aktien durch die Citigroup Global Markets Limited.
28. Juni 2017	Voraussichtlich Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn.
29. Juni 2017	Voraussichtliche Zulassung der neuen Aktien zum regulierten Markt an den Börsen Frankfurt am Main (Prime Standard), Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart.
4. Juli 2017	Buchmäßige Lieferung der bezogenen neuen Aktien.
4. Juli 2017	Voraussichtlich erster Handelstag, Einbeziehung der neuen Aktien in existierende Notierung.

c) Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben, vielmehr können sie ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.

⁴) Das entspricht dem maximalen Volumen des Genehmigten Kapitals 2013; wir weisen darauf hin, dass voraussichtlich das Volumen der durchgeführten Kapitalerhöhung tatsächlich geringer sein wird.

d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

e) Einzelheiten zur Wahl der Dividende in bar

aa) Einzelheiten zur Dividende in bar

Die Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 31. Mai 2017 hat eine Dividende pro Aktie der Deutschen Telekom in Höhe von € 0,60 beschlossen.

Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 28. Juni 2017 über die Depotbanken erfolgen.

bb) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Dividende in bar

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollen, brauchen nichts zu unternehmen.

f) Einzelheiten zur Dividende in Form von Aktien

aa) Einzelheiten zu den neuen Aktien

Zu den neuen Aktien siehe oben III. 2.

bb) Berechnung des Bezugspreises der neuen Aktien

Der Bezugspreis wird am Freitag, den 16. Juni 2017, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com/hv) veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch € 0,60, abzüglich eines Abschlags von 2,0% bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 0,60 ergibt, und beträgt € 16,08.

cc) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch € 0,60. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch € 0,60, abzüglich eines Abschlags von 2,0% bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie, somit 26,8 : 1.

„Restbeträge“ eines Aktionärs, auf die keine volle neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar ausgeglichen; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Dies bedeutet, dass Aktionäre,

bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche, für die eine Dividende in neuen Aktien gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen neuen Aktie ausreicht, ihre Dividende insoweit in bar erhalten, d. h., beim Bezugsverhältnis von 26,8 : 1, wird für 27 Aktien, für welche die Dividenden in Form von Aktien gewählt wurden, eine neue Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von $0,2 \times € 0,60 = € 0,12$ gewährt.

dd) Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Bei der Wahl der Dividende in neuen Aktien können Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der Deutschen Telekom noch von der Citigroup Global Markets Limited erstattet werden.

ee) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Dividende in neuen Aktien

Bei Wahl der Dividende in neuen Aktien müssen die Aktionäre bis zum 19. Juni 2017 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung des dafür bei ihren Depotbanken erhältlichen Vordrucks diesen mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, an die Citigroup Global Markets Limited, London, übertragen. Die Übertragung der Dividendenansprüche erfolgt an die Citigroup Global Markets Limited als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die Citigroup Global Markets Limited die übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die Deutsche Telekom AG überträgt gegen Zeichnung neuer Aktien in dem festgelegten Bezugsverhältnis zu dem festgelegten Bezugspreis im eigenen Namen für Rechnung der Aktionäre mit der Verpflichtung, die neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen.

ff) Buchung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 4. Juli 2017 an die erwerbenden Aktionäre geliefert.

5. Zulassung zum Handel an der Börse

Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 29. Juni 2017 erfolgen. Die Notierung der neuen Aktien an den regulierten Märkten der vorgenannten Börsen wird voraussichtlich am 4. Juli 2017 aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

6. Steuerliche Behandlung

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

a) Steuerliche Behandlung der Dividende in bar

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

b) Steuerliche Behandlung der Dividende in neuen Aktien

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Leistung der Dividende in Form von Aktien nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

7. Nachreichen von weiteren Informationen

Die in diesem Dokument zur Information nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG ursprünglich noch offen gelassenen Einzelheiten, wie Bezugspreis und Anzahl der zum Erhalt einer neuen Aktie notwendigen Bezugsrechte, werden im Bundesanzeiger und auf der Website der Deutschen Telekom unter www.telekom.com/hv veröffentlicht.

Bonn, den 16. Juni 2017

Deutsche Telekom AG

gez. Thomas Dannenfeldt

gez. Dr. Thomas Kremer

